

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt und Amtsblatt

Telegraphendresse:  
Volksfr. Schneeberg.

Verlagsort:  
Schneeberg 10.  
Auss.  
Schneeberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Nr. 19

Sonnabend, 25. August 1906.

59.  
Jahrg.

Ausblatt 66 des Handelsregisters für Schneeberg, die Firma **Gustav Feine**, Inh. **Erwald Indler** in Schneeberg betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma künft. **Gustav Feine** Inh. **Curt Kunz** lautet, daß der Kaufmann Otto Karl Erwald Indler in Schneeberg als Inhaber ausgeschieden und daß der Kaufmann Albin Curt Kunz daselbst Inhaber ist. Schneeberg, am 23. August 1906.

Königl. Amtsgericht.

**Gartenstein.**  
Kammarkt am 3. und 4. September 1906.  
Bhm. Markt am 4. September 1906.

**Gartenstein.** Aus Anlaß des **Kraut- und Viehmarktes** ist der Transport von Langholz durch hiesige Stadt vom 2. bis mit 4. September a. c. verboten.

Der Fahrverkehr auf dem durch die **Lichtensteinerstraße** nach **Rischoden** führenden Wege wird während der Zeit vom 1. bis 4. September a. c. auf die **staatliche Straße** verwiesen.

Stadttrat Gartenstein, am 20. August 1906. — Forberg, Bürgermstr.

**Pflichtfeuerwehr Oberschlema.**

Erstgenmannschaft: Sonnabend, den 25. August 1906, abends 7 Uhr Übung.

### Zu griechisch-bulgarischen Konflikt.

Von bulgarischer wie auch von griechischer Seite fährt man fort, die Brand zu sähen, der mit der Feinde zwischen beiden Nationalitäten bereits gefahrdrohend entzündet ist. Griechisch gabte Noten werden ausgetauscht und bei Formulierung seiner Forderungen scheut sich keiner der beiden Parteien, bis zum Äußersten zu gehen. Der Berliner Vertrag wirkräftig angesprochen, ohne daß vermutlich die jeweiligen Führer die berühmte Kongressakte anders als dem Namen nach kennen. Neuerdings hat sich die Pforte beschwerend in Sofia vernehmen lassen und darauf die bulgarische Regierung die türkische Note als nicht existierend erklärt und hinzugefügt, die Griechenhege in Bulgarien gebe die Türkei eine innerbulgarische Angelegenheit gar nichts an. Das keine Sprache, wie sie der Kriegsfanfare vorauszugehen pflegt. Man könnte also durch sie mit einer gewissen Verlegenheit erfüllt werden, wenn man nicht derartige Konfliktdrohungen in der Balkanhalbinsel schon gewohnt wäre. Allerdings sind die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Volksminoritäten in Bulgarien gemäß dem Berliner Vertrag unter dem Schutze Europas, wonach die in Bulgarien mißhandelte Griechen befugt wären, die Signatarmächte des Berliner Kongresses anzurufen und woraufhin das Patriarchat zu Konstantinopel auch eine erneute Note an die Großmächte gerichtet hat. Aber der Sultan kann sich ebenfalls an die im Jahre 1878 von Europa vereinbarten Bestimmungen berufen, wenn er sich jetzt Mühe gibt, Ruhe unter den abendlichen christlichen Völkern zu schaffen und Bulgaren als dem Staate auf die Finger klopfen, von dem die Pforte meint, daß dieser Staat zu Unrecht die Griechenhege innerlich seiner Grenzen geduldet habe. Denn wenn sich die Mächte wirklich zu einem Schritte irgendwelcher Art bewegen fällen sollten, so würden sie sich wahrscheinlich in erster Reihe an die Pforte mit dem Ersuchen wenden, ihrerseits geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen. Wenn die bulgarische Regierung in ihrer Antwort auf die jüngste türkische Note herausforderndweise betont, die Verfolgungen der griechischen Elemente in Bulgarien seien nur die Nachwirkung der in Mazedonien an Bulgaren verübten Gräueltaten, so wird damit nur zugegeben, daß die Griechenhege in Bulgarien in dem Umfange ihren Grund hat, daß die bulgarischen Banden in Mazedonien in letzter Zeit durch die griechischen Scharen überflügelt worden sind. Die Angliederung Mazedoniens an Bulgarien ist ja der bekannte Traum des Großbulgarentums, und die bulgarischen Patrioten mögen von einer glänzenden Eiferjagd angefaßt vermeintlicher Erfolge der Griechen in Mazedonien befallen sein, die sich dann in der elementarsten Weise, in rohen Gewalttaten entladen hat. Dazu mag noch kommen, daß gewisse kaufmännische Praktiken der in Bulgarien ansässigen Griechen die bulgarische Volkswut nach und nach aufgestachelt haben. Möglich, daß die gewandten, vor kleinen Schlichen und Kniffen nicht zurückweichende Art des griechischen Kaufmanns der mehr häuerlichen schlichten Anschauungsweise des Bulgaren nicht behagt. Gewiß ist es in vorderster Linie Sache der bulgarischen Regierung, fremde Staatsangehörige innerhalb Bulgariens gegen Gewalttaten zu schützen. Sofern aber dieser Schutz nicht ausreichend erscheint und die bulgarischen Griechen, indem sie sich unter der Oberhoheit der Türkei wissen, deren Dazwischenkunft anrufen, ist es doch kein vertragswidriges Eingreifen, wenn die Pforte in Sofia ihr Mißfallen ausdrücken läßt. Die Berliner Signatarmächte erwarten zweifellos von der Pforte das Betätigen einer energischen Hand, ehe sie selbst sich ins Mittel legen und durch eine internationale Behandlung der Sache vielleicht allerlei Weiterungen herbeiführen. Die jüngst abgehaltene allbulgarische Versammlung hat u. a. auch an den Wirtzberger Reformen eine abfällige Kritik geübt und sich wiederholt auf den Artikel 23 des

Berliner Vertrages berufen, der so etwas wie die Selbstregierung Mazedoniens involvieren solle. Nach der vorhin erwähnten, der Pforte erteilten Antwort könnte es fast scheinen, als ob dies auch die Auffassung der bulgarischen Regierung sei. Nun sieht der erwähnte Artikel aber nur vor, daß für alle Provinzen der Türkei Reglements aufgestellt werden, die den lokalen Bedürfnissen angepaßt sind und von türkischen Spezialkommissionen entworfen werden. Diese Forderung wird durch die Reformen, die das zwischen Österreich-Ungarn und Rußland vereinbarte und von den übrigen Großmächten gebilligte Wirtzberger Programm für Mazedonien ins Werk gesetzt hat, mehr als erfüllt. Es ist deshalb anzunehmen, daß etwa von Bulgarien erhobene Wünsche nach Einrichtungen, die über jenes Programm hinausgehen, bei den Signatarmächten des Berliner Vertrages schwerlich Gehör finden werden.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Kaiser Wilhelm und König Eduard. Die Zweifel an der Nichtigkeit der gestern erwähnten Wiener Kombination über die Friedrichshofer Begegnung werden bestätigt und ergänzt durch eine Information des Berl. Tageblatts. Aus den halbamtlichen, die Begegnung betreffenden Mitteilungen war schon zu entnehmen, daß eine so bestimmte Form der politischen Beziehungen, wie es eine „General-Entente“ über alle schwebenden Fragen sein würde, in Friedrichshof nicht erörtert worden sein kann; ganz abgesehen davon, daß man von speziellen schwebenden Fragen zwischen Deutschland und England überhaupt nicht sprechen kann. Es ist daher auch nur eine private Vermutung, daß man in deutschen Kreisen für nahe Zeit mit besonderen Folgen der Friedrichshofer Entente rechne, und daß man im Hinblick darauf eine Begegnung des Reichskanzlers mit dem englischen Minister des Äußeren vorbereitet. Man hält es für ausgeschlossen, daß aus Berlin von unterrichteter deutscher Seite eine so irrtümliche Auslegung der Friedrichshofer Zusammenkunft an das Wiener Blatt gelangt sein kann. Der Berliner Korrespondent des Londoner Daily Graphic berichtet jetzt, Kaiser Wilhelm habe mit dem Unterstaatssekretär des englischen Auswärtigen Amtes, Sir Charles Hardinge, in Friedrichshof eine lange Unterredung gehabt und die Besprechung Hardinges mit Tschirichsky habe allen bisherigen Argwohn beseitigt. Das sind doch recht vage Mitteilungen.

— Die Stellung des Erbprinzen von Hohenzollern als Kolonialdirektor sollte nach einer Meldung der „Hamb. Nachr.“ erschüttert sein. Diese Nachricht entbehrt, wie die „Tgl. Absch.“ an unterrichteter Stelle erfährt, jeder Begründung. Es war auch nicht im entferntesten einzusehen, wie die bedauerlichen Vorgänge in unserer Kolonialverwaltung, die mit der Person und der amtlichen Tätigkeit des Erbprinzen in gar keinem Zusammenhang stehen, auf sein Verbleiben im Amt eine Einwirkung ausüben sollten. Es mag wohl sein, daß die Ereignisse der letzten Monate dem Erbprinzen die Stellung an der Spitze des Kolonialamtes als eine wenig beneidenswerte haben erscheinen lassen; aber das mit dem Namen Hohenzollern traditionell verbundene Pflichtgefühl wird ihn zweifellos verhindern, in schweren Zeiten von seinem unankbaren Posten zu weichen.

— Wilhelmshöhe, 23. August. Der Kaiser hörte gestern noch den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts. Nachmittags unternahm beide Majestäten einen Ausflug in Automobilen nach dem Reinhardtswald. Heute morgen machten beide Majestäten einen Spazierritt. Der Kaiser hörte später den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des

Marine-Kabinetts Kapitän zur See v. Krofzig. Ferner ist hier eingetroffen Flügeladjutant Major v. Friedeburg.

Berlin, 23. August. Der Kaiser ließ dem königlichen Hofschaffspieler und Regisseur Ernst Reßler anlässlich seines 25. jährigen Jubiläums als Mitglied des königlichen Schauspielhauses sein Bild im kostbarem Rahmen mit eigenhändiger Unterschrift durch den Generalintendanten Grafen Hülßen überreichen.

— Verordnete Reichsstempelmarken.

Nach den schon mehrfach erwähnten Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsstempelgesetz kann für verordnete Reichsstempelmarken und für Reichsstempelzeichen, mit welchen demnächst verordnete Bordruke oder Wertpapiere versehen sind, Erstattung beansprucht werden, wenn der Schaden mindestens 3 M beträgt und wenn von den Stempelzeichen Bordrukten und Wertpapieren noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Es genügt, wenn der Wert der gleichzeitig zur Erstattung vorgelegten Stempelzeichen zusammen 3 M beträgt, und es kommt nicht darauf an, ob die Beschädigung der einzelnen Stempelzeichen durch ein und dasselbe Ereignis veranlaßt, oder auf verschiedene voneinander unabhängige Versehen oder Zufälle zurückzuführen ist. Der Erstattungsanspruch ist bei der Steuerstelle des Bezirkes innerhalb dreier Monate, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden ist, unter Vorlegung der verordneten Marken, Bordrukten und Wertpapiere anzumelden; auf Erfordern sind die quittierten Anmeldungen, welche den Betrag der für die verordneten Wertpapiere entrichteten Abgabe ergeben, beizufügen. Eine bare Zurückzahlung der entrichteten Reichsstempelabgabe findet nicht statt. Bei Bordrukten und Marken erfolgt die Erstattung im Wege des Umtausches, und zwar werden in der Regel für verordnete Bordrukten gestempelte Bordrukten, für verordnete Marken Marken abgabefrei verabsolgt. Den Wünschen des Antragstellers hinsichtlich des Abgabebetrags der einzelnen Stücke ist tunlichst Rechnung zu tragen. Die Landesregierungen können anordnen, daß in solchen Fällen, in denen gewisse gestempelte Bordrukten oder Marken beansprucht werden, die Herstellungskosten für die erstbezeichneten Bordrukten zu erstatten seien. An Stelle der verordneten Wertpapiere hat die betreffende Steuerstelle nach näherer Anweisung der Direktivbehörde dem Berechtigten auf Grund vorheriger Anmeldung neu ausgestellte Wertpapiere von demselben Steuerwert abgabefrei abzustempeln. Die etwa entstehenden Portokosten trägt der Antragsteller. Die verordneten Marken und Bordrukten, sowie die aus den Wertpapieren herausgeschnittenen Stempelzeichen, werden bei einer von der Direktivbehörde zu bestimmenden Amtsstelle in Gegenwart zweier Beamten vernichtet. Reichsstempelmarken und gewisse amtlich gestempelte Bordrukten können, wenn sie unbeschädigt sind, bei den von den Landesregierungen bestimmten Steuerstellen gegen Marken oder Bordrukten zu anderen Steuerbeträgen oder für andere Geschäfte umgetauscht werden; indessen findet auch hier in der Regel der Umtausch von Bordrukten nur gegen gestempelte Bordrukten, der Umtausch von Marken nur gegen Marken statt. Der Verabsolutung gestempelter Bordrukten steht die Abstempelung von eigenen Bordrukten des Antragstellers gleich. Über Anträge auf Erstattung zu Unrecht entrichteter Abgabebeträge entscheidet die Direktivbehörde.

— Scheinwerfer auf Eisenbahnen. Wie aus Köln gemeldet wird, wurden infolge des Attentats auf einen Schnellzug Brüssel-Köln Versuche mit Scheinwerfern auf dieser Strecke angestellt, die, an der Volo motive befestigt, die Strecke 300 m weit erhellten. Da die Versuche gut ausgefallen sind, steht die Ausrüstung des Schnellzüge Brüssel-Köln mit Scheinwerfern bevor.